

Sonnabends den 7. Julii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten,
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Döse und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als der gewöhnliche Johannis-Viehmarkt zu Stargard, damalen nicht gehalten werden können, so vielen Einwohnern, aber in der Gegend herum es an nöthigen Pferden und Horn-Vieh fehlet, so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer vor gut befunden, einen außordentlichen Viehmarkt in Stargard auf den 23ten hiujus anzusehen, in welchen sich Käufer und Verkäufer einfinden, und erstiere sich mit dem nöthigen Vieh wiederum versehen können. Signatum Stettin, den 6ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Effenbarten ist zu haben: Schlesisches Baurengespräch zwischen Vetter Hans, und Muhm Ohrten, gehalten zu R... bei Großglogau, mit einem Anhange, anno 1759, für 1 Gr.
Als einige althier auf der Königlichen Münze vorräthige Victualien, als: 40 Pfund Grüze, 50 Centner Speck, 29 Centner 10 Pfund Butter, und 30 Centner Käse, den 9ten Juli c. plus Licrau verkaufet werden sollen; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von diesen Victualien etwas an sich kaufen wollen, sich in dem angefechten Termine auf der Königlichen Münze einfinden, ihren Both darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden eingeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 19ten Junii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vorwund des Aecise-Inspectoris Gehmen Kinder, das seiner Curanden zufehlende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Maßgebung, gerichtliche Einwilligung erhaltien. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1602 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miethe träget, subhaftiret und durch die cum taxa ergangene Proclamata Termimi zur öffentlichen Heilbietung auf den 29ten Junii, den 26ten Juli und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihre Geburth und Uebergeborth zu thun, vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des seligen Senatoris Zillmers Witwe gehörende, ihr Wohnhaus hier in Alten Stettin in der grossen Dohmstrasse belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus der Hand zu verkaufen; so können diejenigen, welche Lust haben solches zu kaufen, sich deshalb beliebigst bey ihr melden, und darüber Handlung pflegen.

In des St. Johannis Kloster zu Alten Stettin Eigenthumsdorfe Wölschendorf, ist der Krug und die Krug-Lage, respektive zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigenthümlich verkaufet, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll; wozu Termimi Licitations auf den 12ten Junii, 11ten Juli und 12ten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr althier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer anberahmet worden; Beliebige Käufer können sodann sich melden, und in leichten Termine auf Approbation eines Hochden Rathes und des Königlichen Hochwürdigen Conffessoris des Justiciale gemärtigen.

Den 9ten Juli und in den folgenden Tagen wird der Notarius Schüler in seiner Wohnung, auf dem Jacobi Kirchhofe, eine Auktion halten, worin Spiegel, Gläser, ein Stück Schlesisches Leinen, auch anderes Leinenzeug, worunter etliche 30 Paar Stiebeletten, 14 Paar Mondir-Stiebeletten und Essemel, auch andere Stücke, allerhand gutes Hausrath, worunter 2 Commoden, einige Tische, Schreib-Pulpete, ein Brett; und ein Schachspiel, ein Recruiten-Maag, einige Rahmenkästen, ein grün Lehne; auch andere Stühle, ic. kostbare Schildbreyen, gute Gewehre und Kugelbüchsen, auch 5 Musketier-Gewehre, zwey neue Läufe, einige Säbel, einige Stücke Nutzbaumenholz zu Schäften, ein eisern Schraubestock, eine Schaberaue, ein juchten Sack, 21 Patronen-Taschen, 7 Kartuschen, ein Dornister, 19 Gehenke, 67 Stück Anterennen, ic. vorhanden, und

Den 12ten Juli c. eine andere Auktion in der Witwe Rödeken Hause, auf den Rödenberge halten, von Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Kleidung, Bettlen, Gläser, ic. allerhand Hausrath; Liebhabere werden ersucht, sich an beyden Orten des Morgens frühe um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es soll eine Parthey neu Eisen in Stangen aufgeräumet werden; diejenigen, so davon zu kaufen willens, können solches bey den Kaufmann Johann Wolfgang Rauche, am Heumarkt, vor sehr billigen Preis bekommen.

Der Buchhändler und Auctionator Rudolf wird den 9ten Juli, als am bevorstehenden Montage, eine Bücher-Auktion halten; die Herren Liebhaber belieben sich des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Logis einzufinden. Der Catalogus ist zu diensten.

Bey Herrn Jeanson althier ist zu bekommen: Champagner, Muscateller, und Calabre-Wein, Danziger Liqueurs, Arrack, Islandisch Usquebach, Englisch Bier, Englischer Käse, Provenceer Oel, Levantische Martinique und andere Sorten Coffe-Bohuen, wie auch seine Peccos-Thee und Catherine Pflaumen, im gleichen Englisch Sohleder; Liebhabere sollen in Ansehung der Preise bestmöglichst accommodirt werden.

Den 24ten Juli c. sollen in des Stadt-Kanzellisten Herrn Hasselbergs Hause, in der grossen Dohmstrasse

krass, verschiedene Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, kleinen, Bettten, Meidung, und Hausgeräth verauctioniert werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Seligen Witwe Karrenahen Eben Haus in der Hünerbuerstrasse, zwischen des Altermanns Herrn Selnows, und des Pantoffelmacher Diedrichs Wohnungen belegen, soll den 20ten Juli und 10ten August a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüge können sich in Terminis bey dem Raths-Anwälde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biehen. Die Taxe des Hauses ist per actis perit s auf 200 Rikir gesetzet.

In einem Keller in der Frauenstrasse, unter des Herrn Drieses Haus, soll den 12ten Juli eins Parthen alte Franz Wein öffentlich verauctioniert werden; Liebhaber wollen beliebigst, sich daselbst um 3 Uhr Nachmittags einfinden. Mehrere Nachricht giebet hievon Mäckler Stolzenburg.

Der Witwe Kirchner bleiefbst in der breiten Strasse belegenes Haus, so von denen geschworne Werkleuten u. 741 Rikir. 3 Gr. tapret, soll den 11ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, in lobsamem Stadtgericht subdakirert werden; und da dieses der dritte und letzte Terminus; so werden Liebhabere ersuchen, sich einzustellen, und hat plus Licitans addicionem zu gewärtigen.

In der Rüdgerschen Buchhandlung in Stettin, ist zu haben: 1.) Die Schule der Freundschaft, aus dem Französischen, 8vo 6 Gr. 2.) Schreiben an den Verfasser des Altonaischen Reichs-Postreiters, von dem Achte eines Zeitungs-Schreibers, 4to 2 Gr. 3.) Die Geschichte der Favoride an den Herrn von Voltaire, 8vo 4 Gr. 4.) Der Frauenzimmerfreud, aus dem Französischen, 8vo 12 Gr. 5.) Nochis im Kloster, ein Lustspiel, in 3 Aufzügen, 8vo 2 Gr. 6.) Dione ein Schäfer-Trauerspiel, von Gay, aus dem Englischen, 8vo 3 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen Neumärkischen Königlichen Forsten pro Trinitatis 1758, bis 1759 in denen nachstehenden Revieren und Amtmern eine Quantität Holz, Kaufmanns-Guth, plus licitanti soll verkauft werden, nemlich: 1.) Im Linichischen-Revier Amts Sabin: 100 Stück runde Eichen nach der Taxe und 50 Ringe Eichen Stabholz. 2.) Im Balsterschen-Revier, Amt Balster: 100 Stück Stettiner Kiehnen. 3.) Im Stabenörschen-Revier, Amts Reez: 40 Stück Eichen zu Planken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Stettiner Kiehnen. 4.) Im Sellnowschen-Revier, Amts Marienwalde: 80 Ringe Eichen Stabholz. Im Neugutschen-Revier: 200 Stück Eichen zu Planken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Stets liner Kiehnen. 5.) Im Driesenschen-Revier, Amts Driesen: 100 Stück Eichen zu Planken, 25 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Hammerschen-Revier: 40 Stück Eichen zu Schifsholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Gottschinschen-Revier: 20 Stück Eichen zu Schifsholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 100 Stück Stettiner Kiehnen. Im Schlanowschen-Revier: 80 Stück Eichen zu Planken, 18 Ringe Eichen Stabholz, 12 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Kiehnen. 6.) Im Earkigschen-Revier, Amts Earkig: 100 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 100 Stück Stettiner Kiehnen. Im Neuhanschen-Revier: 50 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Staffeldischen-Revier: 15 Ringe Eichen Stabholz, 15 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Stettiner Eichen. Im Rückenburgschen-Revier: 12 Stück Schiffs-Masten, 200 Stück Stettiner Kiehnen. 7.) Im Elbomischen-Revier, Amts Himmelfeldt: 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Stettiner Kiehnen. Im Massinschen-Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Hamburger Kiehnen, 200 Stück Salt-Lonnenholz. Im Prebupschen-Revier: 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehnen. 8.) Im Dremitzschen-Revier, Amts Quarzschen: 200 Stück Eichene Balken, 100 Stück Hamburger Kiehnen. Im Neumühlischen-Revier: 50 Stück Eichen zu Schifsholz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Hamburger Kiehnen, 200 Ringe Salt-Lonnenholz. Im Zicherschen-Revier: 100 Stück runde Eichen nach der Taxe. 9.) Im Stölpchenischen-Revier, Amts Butterfelde: 100 Stück Hamburger Kiehnen. 10.) Im Schönfischschen-Revier, Amts Sehden: 20 Stück runde Eichen nach der Taxe. 11.) Im Gärldorfschen-Revier, Amts Gärldorf: 20 runde Eichen nach der Taxe. 12.) Im Reppenschen-Revier, Amts Neuendorf: 80 Stück Eichene Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 150 Stück Hamburger Kiehnen. 13.) Im Bischoffschen-Revier, Amts Bischofsee: 50 Stück Hamburger Kiehnen. 14.) Im Zicherigischen-Revier, Amts Büllichow: 20 Stück Eichene Balken, 24 Stück Eichen Stabholz. 15.) Im Baschenschen-Revier, Amts Croßen: 50 Stück Eichene Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehnen. 16.) Im Lauerischen-Revier, Amts Eliß: 70 Ringe Eichen

Eichen Stabholz, und daß Terminus Licitationis auf den 12ten Juli c. c. anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht; die etwanige Kauflustige können sich gedachten Tages den 12ten Juli c. vor der Neumärkischen Krieges; und Domänen-Cammer althier in Frankfurth auf dem Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, die beliebige Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Frankfurth an der Oder, den 22ten May 1759.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges; und Domänen-Cammer.

Zu Stargard sind vor das Liskowsche Haus auf dem Lande Neseedom 50 Rthlr. gehothen; als aber dasselde davor noch nicht verdausert werden möchte, so sind Termimi Licitationis auf den 12ten und 29ten Junii, auch 17ten Juli c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlusses versichert seyn.

Nachdem per Rescriptum vom 17ten dieses Monats allernädigst vorordnet, daß die vom gewesenen und nunmehr verstorbenen Hauptmann von Casimir accordirte Oderbruchs-Entrepriß, das Fürstenflagg genannt, öffentlich verkauft werden soll, und wird darzu Termius Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, auch 17ten Juli c. anberahmet, als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt; und können diejenigen, welche Belieben tragen, welche Entrepriß zu erhandeln, sich in den anberahmten Terminen vor den Königlichen Krieges; und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Procollorum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besti Conditionis offerte, die Entrepriß bis auf Königlicher allernädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten May 1759.

Königlich Preußische Pommersche Krieges; und Domänen-Cammer.

Des verstorbenen Bürger Michael Nieckert Wohnhaus zu Neumarp, wobei die Brau-Gerechtigkeit befindlich, soll ab alienu mit dem gesamten Braugerathe an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können sich demnach den 2ten, 9ten und 12ten Juli c. bei dem dasigem Stadtgericht zu Rathhouse melden, ihr Gebot darauf thun, und gewärtigen, daß solches in Termio ultimo den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Den 4ten Julii und in den folgenden Tagen, werden zu Warnitz bey Stargard, in dasiger Pfarrer Wohnung, allerley Meubles, Kupfer, Zinn, Silber, goldene Ringe, Frauenskleidung, Leinen, Glässer, Spinde und anderes Geräthe, verauktionirt werden; Liebhaber können sich Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und baars Geld mitbringen, will ohne solches nichts abgesetzt wird.

Des seligen Aminmann Märken Kathen, nebst dazu gehörigen Gatten in Zuchen, welchen derselbe Anno 1725 für 33 Rthlr. gekauft, und welcher damahlen auf 36 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, soll den 14ten Juli c. in Cöslin bei dem Notaris Witte an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden; welches hiermit gehörig, und zugleich bekannt gemacht wird, daß der Eigentümer des Kathens von denselben keine Dienste thut, und jährlich nur 2 Rthlr. Grundgeld giebet.

Zu Alten Damm soll des Bürger und Fischer Johann Neumanns Haus auf der Vorstadt gerichtlich substaat ret werden, woju Termimi auf den 9ten, 22ten und 30ten Juli c. anberahmet; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Neuwarw will der Mühlmeister Martin Grabow, seine Windmühle, wovon die nach den jedestäglichen Anschlage bestehende Mühlensucht, welche gegenwärtig 120 Rthlr. beträget, jährlich an das Königliche Amt Uckermünde bezahlet werden muß, aus freyer Hand verkaufen; daher sich diejenigen, so Liebhaben finden diese Mühle, welche keine Pertinentien hat, als ein Wohnhaus, zu kaufen, je ehe sie Lieber bei denselben melden und mit ihm contrahiren können.

Als das zu Cammin der Witwe Becker Grambowen in der Niederstrasse, zwischen den Farber Bressach und Huichmacher Kreismann inne belegene bestehende Wohnhaus, auf Anhalten des Wormundes, zum Besten der Pupillen, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden hierzu Termimi Licitationis auf den 12ten, 19ten und 26ten Juli c. c. präfigiret, und solche hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die denen Wendtlandschen Erben zu Cammin auf der Amts-Wiecke zustehende halbe Wehnung, nebst der halben Wirth, soll auf Anhalten des Wormundes zum Besten der Pupillen, in denen angezeigten Terminen den roten, 17ten und 24ten Juli c. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beim Fürstenstall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Onerum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxire, in Terminis den 10ten und 30ten Juli, auch 28ten Augusti an den Meistbietenden zu Rathhouse verkauft werden. Proclamata sind althier, in Cöslin und Trepow adfigirte.

In Curow vor Bahn soll die dortige Dorf-Schmiede verkaufet werden; hat nun jemand Lust und Belieben diese Schmiede, wobei ein Haus und Gatten; auch eine 2. arre Schmiede für handen, der kann den dortigen Dorf-Schmiede sich melden, darüber Handlung pflegen, und einen sichern Contrac laugen.

Zu Pyritz wollen die Schellinsche Erben, das von ihrem seligen Erblasser ererbte Haus, an dem Kirchhofe, in der Bahnschenstrasse belegen, plus licitans verkaufen, wozu Terminus auf den 3ten August a. c. präfigirt wird; Kaufstücke haben sich aldeam zu Rathhouse einzufinden, und plus Licitans die Adjudication zu gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Danow verkauft seligen Herrn Cämmerer Schüren nachgelassene Frau Witwe, ihr vor dem Cöslinschen Thore belegene alte Scheune, für 13 Rthlr. an den Bürger Gehrt Belowen; welches hiernach bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schuster Meister Christian Friedrich Colberg zu Pasewalk, hat sein in der hiesigen Königstrasse No. 54 belegene Echhaus, an seinen Mitmeister Heinrich Bedrichof, gerichtlich verkauft.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Joachim Pieper, seine vor dem Stettinschen Thore ohnlangst acquirirte Oel-Mühle, mit allem Zubehör, wie auch Stallung und Scheune, an den Französischen Bürger und Colonisten Jean Desombre für 695 Rthlr. gerichtlich verkauft; wovon dem Publico Meldung geschiehet.

Auch hat daselbst der Scharfrichter Johann Adam Friederich, eine auf dem Niedersfelde belegene Ober-Ruthe, an den Hüter Meister Leddigen für 220 R.h.r. verkauft; welches jedermanniglich hiernach bekannt gemacht wird.

Noch hat alda die Witwe Schwanken, ihre vor dem Prenzlowschen Thore belegene Scheune, von 7 Gebind, an den Bürger und Schlächter Meister Krederow für 76 Rthlr. verkauft; wovon das Publicum Königlicher Werbung in Folge avertiert wird.

Ängstlichen hat daselbst der Bürger und Schneider Meister Zinow, seine auf dem Oberselbe, neben dem Colonisten Dav. le Fevre belegene Huse Landes, nebst Winter- und Sommer-Saat, an den Stadt-Schützen Schieven für 510 Rthlr. verkauft; als wovon zu jedermann Wissenschaft Meldung geschiehet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Mademoiselle Polzius, will gegen Michaelis ihr Unter-Haus, nebst Keller und Stallung auf zwei Pferde, welches der Materialist Herr Reuter bisher bewohnt hat, vermieten; wer nun dazu Bedürfen find, kan sich bey ihr obzu melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach 1.) der zur Schievelbeinschen Cämmererey gehörige Stadthof, wobei keine Diner, wohl aber 6 Bauern aus Nemmin zum Dienst belegen. 2.) das Cämmererey-Guth Labenitz, wozu 2 R. stā hen die-nen. 3.) die daselbst befindliche 7 volle Bauerhöfe. 4.) zwei volle Bauerhöfe zu Nemmin. 5.) zwey Höfe zu Bruhnnow. 6.) der hiesige Kring Verlag. 7.) der Weinschank, und endlich 8.) die Jagdt zu Bruhnnow und Nemmin auf Marien Verkündigung f. a. pachtlos werden, und dieserhalb Termint ad lictorandum auf den 16ten Juli, den 17ten August und insonderheit den 17ten September a. c. präfigirt werden; so werden die Liebhabere zu diesen spezifirten Stücken ersucht, sich in Terminis, insondereheit in ultimo zu Rathhouse daselbst einzufinden, und der Meistbietende, bis auf allerhöchste Approbation, die Adjudication zu gewärtigen.

In Tichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen innshenden Michaelis a. c. bepde zu diesem Guth belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niedermühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beiderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuslag, nebst guter Weide zur Viehhucht, wie auch ein guter Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 22ten Juli und 20en August bey der Leibniz-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähre Conditionen erfahren, anbei gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offcript, der Nacht-Contract geben werden solle. Wobei noch erinnert wird, daß der Contract verfüglich demjenigen ertheilt werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versiehet, und das Bauens fundig ist.

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind althier in Stettin, aus einem gewissen vornehmen Hause, aus der Autzche, 3 carmoissin rothe kostene Gardinen heraus gestohlen; diejenigen, so davon einige Nachricht erhalten, oder denen solche zu Händen kommen solten, werden sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden belieben, und wird ein gutes Douceur davor erfolgen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Castners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlas Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictarier, so althier, in Colberg, und in Greiffenberg affigirt sind, erga Termi den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Iulii a. c. althier zu Rathhouse, ad probandum et verificandum credita, sub pena præclausi et perpetui scienti, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, citiret werden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Tretow an der Rega den 10ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greiffenagen ist der verstorbenen Schuh-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulbenhalber tax; und subhastret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Auffarth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hausriesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehrstrassen, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut aptret, auch unweit den Markte belegen. Termi subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Iulii a. c. amberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenagen auf der Raths-Stube sich melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quoque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub prejudicio citiret.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demick auf Wuslow, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Treyß-Einnehmer Kühlen Witwe wiederkauflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näherr-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Commision, das erste mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näherr-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlas, bey dem Königlichen Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concursus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 12ten Iulii a. c. für dasselbe dorthis ad liquidandum citiret werden, auf der Königlichen Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bei einer nahmhaften Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Camminischer Jurisdiction gesessen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath z. Cosmar zugehört, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentio nit) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtlem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von desselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderwo mit Arrest beschlagen lassen: Imgleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a. dato bey dem obgedachten Königlichen Cammer Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abs folgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

C. F. v. Ramn, Regierungs Vice-Präsident.

Es ist zwar in denen Intelligenz-Bogen sub No. 24. s. et 25. bekannt gemacht worden, daß Creditores des Eiseler Herz sich den 2ten Iulii vor dem Magistrat in Paven melden, ihre Forderungen justificieren und liquidiren sollen. Weil aber ad Mandatum der Königlichen Regierung, dieses vor dem Hochgräflichen Burgergericht in Paven geschehen soll; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und zugleich Terminus auf den 22ten Iulii a. præfigueret, in welchem sämtliche Creditores aldann daselbst sich einzufinden, oder der Præclusion ihrer Forderungen gewärtigen müssen.

Als die Königliche Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pastors Fiesen Credit-Sache, einen andern zeitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September e. amjusezen, und die unbekannte Creditores, so an das Friesische Vermögen Ansprache haben möchten, ehrentlich suo pone silentii estren zu lassen; so wird solches hincmit bekannt gemacht.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Die Stadt Gollnow ist annoch eines Zimmermeisters benötiget, invitaret dahero einen Lustbesetzenden, gegen die Königliche und Stadt-Beneficia, und verspücht demselben alles vollkommene gute Etablissement.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Kaufmann G. C. Günzler zu Stolpe, sind 320 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuleihen; wer solche benötigter ist, und die gehörige Sicherheit bestellt, kan sich bey demselben melden.

Nunmehr liegen bey den Piiis Corporibus der Wildbergischen Pfarr im Vorpommerschen Kreis-Louisischen Synodo 400 Rthlr. zur Ausleihe parat, und können demselben gleich ausgezahlet werden, welcher sichere vom Hochwürdigen Consistorio confirmirte Hypothek produciret, und sich bey dem Königlichen Amtie Berchen, und Patore Loci meldet.

So jemand 40 Rthlr. Kindergelder zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leistet, der beliebt sich bey den Altermann, Schiffer Wolter, und den Schiffzimmermann Andreas Lehmann in Stettin zu melden.

Es sind 400 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek, ausgelhan werden sollen; wem selbige beliebet, kan sich bey den Normund, den Böttcher Franz Leu in Stettin melden.

400 Rthlr. liegen in Belgard bey denen Piiis Corporibus so wieder zinsbar bestätigt werden sollen; wer solche verlanget und nach dem Königlichen Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hoch-edlen Magistrat, oder bey dem Administratri Weecken dafünnen melden.

Es liegen über 100 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche benötigter ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich in Gollnow bey dem Vermunde Meister Heilpflügen melden, und selbige gleich in Empfang nehmen.

3000 Rthlr. Kreuzmersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stelle, und Consens eines lobsamn Waisenamts beibringen kan, beliebt sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden. 1000 Rthlr. kommen noch in Zeit von 2 Monath ein.

866 Rthlr. 16 Gr. liegen zur Anleihe bey der St. Gertraudt-Kirche zu Stettin bereit; wer selbige benötigter, die gehörige Sicherheit leistet, und Königlichen Consistorial-Consens verschaffen kan, wolle sich bey den Pastoren, und Provisoris hieselbst melden, wo ihnen weiter gedienet werden kan.

100 Rthlr. Borsische Kindergelder liegen bei den Normundern, den Predigern Wüstenberg und Steindück in Stettin, zur Anleihe bereit; wer sie verlanget, und gehörige Sicherheit beschaffet, kan sich bey ihm melden.

Es werden 50 Rthlr. Kinder-Gelder ausgebothen; wer dieselben benötignt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebt sich zu melden, bey dem Becker Meister Bepphalen, oder bey dem Tischler Meister Günzler zu Stettin; welche ihm davon weitere Nachricht geben können.

Es sollen 100 Gulden zinsbar ausgethan werden; so jemand sichere Hypothek entgegen stelle, kan sich bei dem Kammacher Meister Daniel Schmidt, in Stettin auf dem Rosengarten, melden und selbiges Geld bekommen.

Es sollen auch 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden, gegen sichere Hypothek; wer selbige beliebt, kan sich bei dem Kammacher Meister Schmidt, oder bey dem Riemer Meister Kirlein in Stettin, melden, und selbiges Geld bekommen.

Es liegen 200 Rthlr. gegen sichere Hypotheke zur Anleihe bereit; wer solche verlanget, kan sich bey dem Stadt-Secretario Biesemer in Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

II. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Götz in Pölitz, wider ihren von dort entmachten Ehemann, den Schiffzimmermann Gottfried Wiesen, in punto maliciose desertoris Klage e. haben, und dieserwegen hieselbst in Pölitz und Schwinnamünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigirert werden; so wird hiedurch zugleich abgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus prætorius auf den 10ten September a. s. vor der diesigen Königlichen Regierung präfigirer, in welchen Verlag;

Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an und ausführen muss, bey seinem Ausebleben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu dürfen. Signas zum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Cammlusche Regierung.

Da der gewesene Lieutenant Wilhelm Ernst von Arensdorf, des Hochfürstlichen Herrn von Würtemberg Dragoner-Regiments, den 21ten April 1757 in der Bataille bey Reichenberg in Böhmen geblieben, und dessen Briefschaften beym Ausmarche der Königlichen Preussischen Armee aus Böhmen den Feinden mit in die Hände gefallen, dennoch aber so viel Nachricht vorhanden, daß der felsig Verstorbene einziges Capital, nebst andern Effecten, zu Trepow an der Rega, Greiffenberg und Naugarten, wo zuvor das Regiment in Garnison gestanden, und andern Orten in Pommern zurück gelassen haben sollte, so werden alle Redlichgekennete, die von des Deftandt Vermögen sowohl an Capital, als auch Effecten, etwas in Händen oder in Verwahrung haben, davon man bis dato keine zuverläßige Nachricht hat, dienstfreundlich erfahret, solches alles dem Bürgermeister Stelzer zu Salzwedel mit ersterr Post anzugezeigen.

Da der Buchhändler Johann Heinrich Rüdiger aus Berlin, auf erhaltenes Königliches allergnädigstes Privilegium, auch in Stettin, einen Buchladen in der Marchenstrasse, in dem Doctor Poliusches Haus, etabliert hat; so wird solches dem Publico, und besonders denen Gelehrten und Bücherliebhabern bekannt gemacht, um in benötigten Fällen sich beliebigst an denselben zu addreszieren, da denn einen jeden, sowohl einheimischen als auswärtigen aufs prompteste mit guten und neuesten Büchern um billige und zwar Berlinische Presse gedienet werden soll. Der Catalogus von denen neusten Büchern ist bey ihm gratis zu haben.

Da jemand die vorige Woche zu Stettin in dem Hause der vermitteleten Frau Stecken zo Ahle, Geld und 3 Ringe, als ein Diamant Ring mit 7 Diamanten, ein goldener Petischer-Ring, worin ein Carniol, darin die Buchstaben G. C. K. oben beym Petischer, und ein schlechter Goldring, darin die Buchstaben A. L. M. mit der Jahreszahl 1732 gestochen, abhängen gekommen; so werden die Herren Goldschmiede und andere die mit dergleichen Sachen handeln, ergebnest ersuchen, auf diese Stücke, wenn sie ihnen zum Verkauf solten gebracht werden, zu sehen, und es bey dem Herrn Regierungs-Executor Musel, der am Paradeplatz wohnet, anzuzeigen, welcher dafür einen guten Recompens ertheilen wird.

Zu Wollin verkauft die Witwe Moriken, ihr an der großen Kirche stehendes Haus, zwischen Meister Hilbrandten, und Meister Nonnen inne belegen, an die Witwe Frau Neifferten; solie jemand hieran eine Anstrache haben, derselbe kan sich in Termino zu Rathause den zarten Juli melden und seine Jura wahnenehmen.

Als zu Neuwarp der Haber Juncke vor einigen Tagen verstorben, und der Stadt-Chirurgus Kindes alter und schwächlichen Leibes-Umstände halber entschlossen ist diesen Dienst gleichfalls niederzulegen, und von seinen bisher erworbenen Vermögen in Ruhe zu leben; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und gebeten, daß, falls ein tüchtiges Subjectum zu diesem Stadt-Chirugus-Dienst sich in dergleichen Lust haben sollte, selbiges auf das baldigste bey dem dastigen Stadtgericht melden wolle.

Den zarten Junit a. c. sind 2 schwarze Pferde, beides 5 jährig, deren eins etwas groß, bey Landsberg an der Warthe, einem Manne, dem seine Pferde eben daselbst Tagess vorher genalsam geraubt, übergeben worden. Als nun der beraubte nach vieler Mühe und Kosten seine eigene Pferde wieder erhalten hat, so notificirt er dem Publico, daß, wer sich zu einem und anderen der zuerst benannten 2 Pferde als Eigenthümer, durch erforderliche sichere Zeugnisse und rechtlich zu legitimiren getraut, derselbe zu Liebenow bey Bahn in Pommern, 2 Meilen von Königsberg in der Neumark, bey dem Arrendatore deshalb weitere Nachricht einziedeu, auch gegen Erlegung der Untofken die Pferde empfangen könne.

Da in denen Stettinschen Intelligenz-Bogen No. 26. pag. 296. dem Publico bekannt gemacht worden, wie von des seligen Herrn Lieutenant Wilhelm Ernst von Arensdorf, Hochfürstlichen Würtembergischen Dragoner-Regiment, so in der Bataille bey Reichenberg den 21ten April 1757 geblieben, nach gelassenen Capitalen und Effecten bis dato nichts gewisses in Erfahrung hätte gebracht werden können; so findet der Kaufmann Johann Christian Wazel zu Trepow sich genötigt, weil sowohl in Naugartzen, als Trepow bekannt, daß derselbe des Deftandt Effecten in Vermauthung gehabt, de im Publico, als auch denen r. s. Erben hiervon bekannt zu machen, wie bereits derselbe mit des Deftandt Herrn Bruder, den Capitain von Arensdorf auf Elße bey Salzwedel sogleich nach dem Ende des Herrn Lieutenant, wegen der Effecten entsprechendt hat, auch bereits die besten Sachen, als Leinen Zing und neuen Manzierungs-Stücken, nebst einer preuenen mit Gold gestückten Schabracke und Carpen, wie auch Briefschaften, in 3 Couffres durch den Fuhrmann Schroben aus Stargard, auf gebachten Herrn Hauptmann von Arensdorf Odre den 6ten Juli 1758 über Berlin nach Pargim abgesendet, auch über dessen richtigen Empfang, aus einem Handschreiben Quittung producire kan, der Ueberrest bestehet im Rechte, lieget noch bey dem Kaufmann Wazel zum Verkauf, oder Abholung, in dessen Verwahrung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 7. Julii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Es ist in a. p. ein Wagen-Ruecht, bey des Herrn Hauptmanns von Nitsinghofe Comptegiste, damals gen Hochstöblichen Geisschen Regiments, Nahmens Christian Müller, wie durch einen Codten-Schein dociret, in Campagne versteben. Selbiger ist aus dem adelichen Guthe Reinhof in der Gegend Labes, als moselfst dessen Vater und Geschwistere annoch wohnhaft seyn sollen, gebürtig, und da dessen Verlassenschaft im hiesigem Königlichen Amt deponiret, darüber aber von defuncto modo militari testret; so haben alle diejenigen, die an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termino des 1ten Augusti a. c. auf dem Königlichen Amt Zabelsdorf, im Amt Stettin, ad audiendum publicari Testamentum zu gestellen.

Es ist das Schulzen-Gericht zu Neuendorf aus der Hand verkauft worden; diejenige also, welche an demselben einige Ansprache zu haben vermeinen, können sich in Termino den 27ten Julii c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow sub pena præclusi melden.

Zu Treptow an der Rega verkauft der Königliche Schloß-Thorwärter Thomas Lambrecht, ein Stück Acker in den Querlabeln, bey der Blenc, von 6 Schaffel Anfang, zwischen Herrn Joachim Horsen, und Georg Pageln inne belegen, an den Büticher Meister Joachim Rähtern; sollte jemand eine begründete Ansprache daran zu haben vermeinen, muß sich derselbe binnen 4 Wochen darüber gehörig melden, weil man hernach keinen davon responsable sein wird.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klempner daselbst, in panico militiæ Desertionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erhaben, und diese denselben per Edicteis auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Nachdem des seligen Rosignols Witwe, Jeanne le Jeune, ein Testament errichtet, und deren nachgelassenen Erben um die Eröffnung derselben angehalten, damit sie auseinander gesetzet werden mögen; als wird dazu Terminus auf den 1ten Augusti c. festgesetzt, und alle diejenige, so an dem Rosignolschen Vermögen ein Interess hat, hiedurch eingeladen, sich im beymeldten Termino vor dem Französischen Gericht in Stettin zu gesellen und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Pyritz verlaufft der Kaufmann Herr Elias Stolzmann, 3 Morgen Lieppfuhl, zwischen Meister Süßer, und Herrn Stephanii, mit der Saat, an den Büticher Meister Christian Silberschmidt für 300 Rdl. wozu Terminus der Verlassung auf den 1ten Augusti præfigirt wird; wer nun hierwieder was einzurwenden, muß sich sub pena præclusi zu Rathause melden.

Es hat sich ohnlängst auf dem adelichen Guthe Sribniz, 2 und eine halbe Meile von Cöslin belegen, eine 4 jährige schwarze Stute auf dem Hofe eingeführt, wozu sich der Eigentümer bis diese Stunde nicht gemeldet; sollte sich jemand zu diesem Pferde gebürtig legitimieren können, der hat sich bey der Herrschaft des Orts, den Herren von Wenden, zu melden, und gegen Erstattung der Kosten dies Pferd abzuholen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund]

Gelder.

a 280 th.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Haus	26 Rthlr.
Schucken-Haus	24 Rthlr.

Ordinaire

Ordinaire Torse 13 Mt. 12 Gr. bis 14 Mt. Grosse Rosinen

9 Rthlr.

Waaren bey Ee. a 110 W.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Bernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänschen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinren dito	36 Rthlr.
Nefinade	38 Rthlr.
Landisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Oel	13 Rthlr.
Fünf-Oel	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Carolinier Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohls	5 Rthlr.
Weisse Mösqebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine geaktionirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Landis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Seivilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blau Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
Dito, E. F.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandela	22 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pfalzamen	4 Rthlr.
Rothen Mittelsch	4 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spuren	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Almidom	9 Rthlr.
Hiesigen dito	8 Rthlr.
Wuder	8 Rthlr.
Brainen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 W.

Menischet Flachs	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Mt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Mt. 8 Gr. bis 2 Mt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Voy ordinaire	22 Gr. bis 1 Mt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Mt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent Toback	5 bis 6 Gr.
Myzcaten-Musse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Melcken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pocco-Thee	2 Mt. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüsz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Mt. bis 7 Rthlr.
Landische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Corduan	

Corduan 1 Mt. 8 Gr. bis 1 Mt. 6 Gr.
Mosecowitsche Tuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Nigisch Leinsamen	5 Nthlr. 8 Gr.
Berger Hering	8 Nthlr.
Berger Thran	22 Mt. bis 24 Nthlr.
Grönlandischen dito	27 Nthlr.
Einaländische Seiffe	16 Nthlr.
Schwedisch Pech	9 Nthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian,	1 Nthlr. 12 Gr.
Noth Kalb Leder,	12 bis 16 Gr.

Getreyde vom Kaufmanns- Boden.

Malz pro Last	84 Nthlr.
---------------	-----------

Bau-Materialien.

1000 Mauer Steine	5 Nthlr.
Glas-Waaren.	

1. Risse Fenster Glas 6 Mt. 18 G. 7. 8 b. 9 Mt.	
---	--

Vom Wein.

Rhein-Wein a Dhm	48. 60 bis 80 Nthlr.
Mosler dito a Dhm	48 bis 50 Nthlr.
Alten Franz-Wein a Orhost	33. 36 bis 60 Nthlr.
Neue dito a Orhost	30 Nthlr.
Krother dito a Orhost	48 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Ps.
Kindfleisch	1	1	8
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	8

Brodtaxe.

	Psund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	8	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Bier- und Brandtweintaxe.

	dl.	Gr.	Ps.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun u. weiss			
Gerschenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteilie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Junii bis den 4ten Julii, 1759.

	Winspel	Schesel
Weizen	29.	20.
Roggan	172.	5.
Sertse	41.	3.
Malz		
Haber	110.	1.
Erbsen	1.	12.
Buchweizen		
Summa	324.	17..

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten. Juni bis den 6ten. Juli, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mals, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Suchwelt, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Guelum	2 R. 12g.	30 R.	18 R.	12 R.	—	—	30 R.	—	6 R.
Bahn			32 R.	4 R.	—	12 R.	32 R.	—	
Belgard		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	
Berwalde					—	—	—	—	
Bublitz					—	—	—	—	
Bütow					—	—	—	—	
Cammis					—	—	—	—	
Colberg	4 R. 6g.	34 R.	17 R.	14 R.	—	12 R.	—	44 R.	—
Edrlin	4 R.	36 R.	16 R.	16 R.	20 R.	6 R.	32 R.	—	
Edslin	4 R.	—	16 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	
Daber					—	—	—	—	
Damna					—	—	—	—	
Dennin					—	—	—	—	
Fiddichow					—	—	—	—	
Freyenwalde					—	—	—	—	
Gars					—	—	—	—	
Golnow	4 R. 12 gr.	34 R.	18 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg			42 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	
Greifenhager	4 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	30 R.	—	6 R.
Güldow					—	—	—	—	
Jacobshagen					—	—	—	—	
Jarmen	2 R. 12g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Kabes					—	—	—	—	
Lauenburg					—	—	—	—	
Massow					—	—	—	—	
Naugardt					—	—	—	—	
Neuwarp					—	—	—	—	
Naserwalek	4 R. 6g.	33 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Pencun	5 b. 6 R.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	6 R.
Plathe					—	—	—	—	
Pölich					—	—	—	—	
Poltow					—	—	—	—	
Poltzin	4 R. 6g.	34 R.	18 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	7 R.
Pyritz	5 R. 12g.	30 R.	20 R.	6 R.	—	14 R.	32 R.	—	
Ratzebuhre					—	—	—	—	
Regenwalde					—	—	—	—	
Rügenwalde					—	—	—	—	
Rummelsburg					—	—	—	—	
Schlawe					—	—	—	—	
Stargard	4 R. 12g.	27 R.	17 R.	17 R.	18 R.	15 R.	32 R.	14 R.	6 R.
Stepenitz					—	—	—	—	
Stettin, Alt	15 b. 6 R.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	—	15 R. 12g.	28 b. 29 R.	—	6 R.
Stettin, Neu					—	—	—	—	
Sclop					—	—	—	—	
Swinemünde					—	—	—	—	
Templenburg					—	—	—	—	
Treptow, H. Pom.	Hat	20 R.	nichts	eingesandt	16 R.	12 R.	16 R.	0 R.	5 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 8g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R.	36 R.	0 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	
Usedom					—	—	—	—	
Wangerin					—	—	—	—	
Werben					—	—	—	—	
Wollin	4 R.	34 R.	18 R.	14 R.	—	12 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan					—	—	—	—	
Zanow					—	—	—	—	

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Provinzialschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.